



Humanitas Helvetica e.V.

Newsletter

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Vom 22. September bis 3. Oktober 2014 fand in Warschau wiederum das Human Dimension Implementation Meeting der Organisation für Sicherheit und Kooperation in Europa (OSZE) statt. Der Freitag, 26. September, war vollständig dem Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder,“ gewidmet. Humanitas Helvetica gab am Anlass Statement und folgende Empfehlungen bekannt.

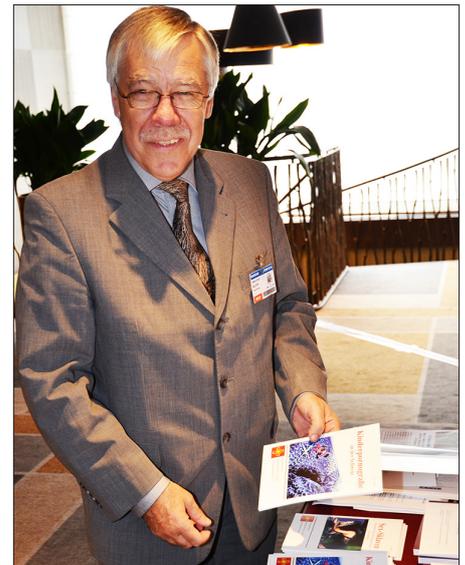
Statement

In Freiheit frei über sich selber bestimmen zu können, ist eines der wichtigsten Menschenrechte. Frauen, welchen Gewalt angetan wird, ist dieses Menschenrecht versagt. Die Gewalt tritt in vielfältiger Form auf: Häusliche Gewalt; Frauenhandel; Zwangs-Prostitution; Zwangs-Heirat; Genitalbeschneidung; Kinder-Pornografie und andere weitere Gewalt-Formen. Dadurch indirekt betroffen sind auch ihre Familien und Freunde sowie schliesslich die gesamte Gesellschaft. Obschon etliche NGOs und auch die Medien regelmässig über Gewalt gegen Frauen und Kinder berichten, gibt es einen Mangel an zuverlässigen Informationen zu diesem Thema. Dies hat auch damit zu tun, dass viele Frauen sich nicht melden, wenn ihnen Gewalt angetan wird. Umfassende Daten sind unabdingbar, um politische Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln und die nötigen Gesetze zu realisieren.

Besonders sexuelle Gewalt ist eine weit verbreitete Zwangslage. Nach neusten Erhebungen hat in Europa jede zehnte Frau schon sexuelle Gewalt erfahren und jede zwanzigste Frau wurde schon vergewaltigt. Dies entspricht 2 % der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in der EU.

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist auch in der Schweiz verbreitet; speziell der Frauenhandel, der kommerzielle Umgang mit der Ware Frau, ist eine Tatsache. Er passiert täglich und vor unserer Haustüre, dass Frauen unter Zwang arbeiten müssen. Dagegen anzutreten muss im Interesse eines Staates sein, dessen Geschichte auf den Prinzipien der Freiheit und der Menschenwürde aufgebaut ist.

Humanitas Helvetica kämpft gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Speziell macht sich Humanitas Helvetica stark gegen den Menschenhandel im Allgemeinen, sowie dem Frauenhandel im Speziellen.



Präsident Hans-Ulrich Helfer an der OSZE-Konferenz in Warschau (Foto R. Eichenberger)

Empfehlungen

Das Thema Gewalt gegen Frauen als grobe Verletzung der Menschenwürde und damit der Menschenrechte darf in Europa und ganz besonders in der Schweiz nicht länger tabuisiert und als Randthema behandelt werden. Demnach sind nicht nur die Behörden, sondern ganz besonders die Gesellschaft und die Medien gefordert. Gesetzliche Grundlagen müssen geschaffen oder wo vorhanden ausgebaut werden, damit schon der Versuch im Keim erstickt werden kann.

Parallel empfiehlt Humanitas Helvetica die verstärkte Sensibilisierung aller involvierter Stellen (Polizei, Justiz, Migrationsämter, Arbeitsämter, Botschaften, etc.), um Fällen von Gewalt gegen Frauen rascher entgegenwirken zu können. Es ist absolut unverständlich, dass das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (die sogenannte Istanbulkonvention) noch nicht von allen Staaten unterzeichnet und ratifiziert ist. (Siehe: <http://www.osce.org/de/odihr/124368>)

« << »

MAGAZINE STORIES EVENTS NEWSROOM NETWORKS SOCIAL Search this site:

OSCE Organization for Security and Co-operation in Europe WHO WE ARE WHAT WE DO WHERE WE ARE INSTITUTIONS & STRUCTURES RESOURCE

Startseite > Resources > Violence against women and children - Statement by Humanitas Helvetica

RESOURCES

Violence against women and children - Statement by Humanitas Helvetica

Autor: Humanitas Helvetica Datum: 26 September 2014

Content Type: Conference / meeting Where We Are: Office for Democratic Institutions and Human Rights, Representative on Freedom of the Media What We document Do: Human rights

SHARE THIS PAGE

Die Istanbulkonvention

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention) ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Die Konvention schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen. Sie trat am 1. August 2014 in einigen Staaten in Kraft.

Zweck

- a) Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen;
- b) einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern;
- c) einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen;
- d) die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu fördern;
- e) Organisationen und Strafverfolgungsbehörden zu helfen und sie zu unterstützen, um wirksam mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, einen umfassenden Ansatz für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt anzunehmen.

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Übereinkommens sind folgende wichtige Begriffsbestimmungen von Bedeutung:

- a) wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschliesslich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben;
- b) bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen

beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte;

c) bezeichnet der Begriff „Geschlecht“ die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht;

d) bezeichnet der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismässig stark betrifft;

e) bezeichnet der Begriff „Opfer“ eine natürliche Person, die Gegenstand des unter den Buchstaben a und b beschriebenen Verhaltens ist;

f) umfasst der Begriff „Frauen“ auch Mädchen unter achtzehn Jahren.

Unterzeichnung / Ratifizierung

Unterzeichnet wurde die Konvention am 11. Mai 2011 von dreizehn Mitgliedsstaaten des Europarates in Istanbul. Mit Stand August 2014 wurde das Übereinkommen von 36 Staaten unterzeichnet und von 14 (Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Frankreich, Italien, Malta, Montenegro, Österreich, Portugal, Serbien, Spanien, Schweden und Türkei) ratifiziert, wodurch die Konvention am 1. August 2014 in Kraft trat.

Verpflichtungen der Staaten

1. Die Vertragsparteien unterlassen jede Beteiligung an Gewalttaten gegen Frauen und stellen sicher, dass staatliche Behörden, Beschäftigte, Einrichtungen und sonstige im Auftrag des Staates handelnde Personen im Einklang mit dieser Verpflichtung handeln.

2. Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Massnahmen, um ihrer Sorgfaltspflicht zur Verhütung, Untersuchung und Bestrafung von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Ge-



walttaten, die von Personen, die nicht im Auftrag des Staates handeln, begangen wurden, und zur Bereitstellung von Entschädigung für solche Gewalttaten nachzukommen.

Und die Schweiz?

Auf eine Interpellation von Nationalrätin Gilli Yvonne antwortete der Bundesrat am 14. Mai 2014:

„Der Bundesrat hat im Beschluss zur Unterzeichnung der Istanbulkonvention vom 3. Juli 2013 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement den Auftrag erteilt, den Entwurf einer Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte auszuarbeiten. Es ist geplant, dass der Bundesrat Anfang 2015 eine Vernehmlassung über die Ratifizierung der Konvention sowie allfällige damit verbundene Gesetzesänderungen bei den Kantonen, den politischen Parteien und den interessierten Kreisen eröffnet. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung wird der Bundesrat anschliessend über das weitere Vorgehen befinden. Erfahrungsgemäss dauert es bis zur Ratifizierung einer Konvention zwei bis drei Jahre.“

Vollständige Konvention

Die vollständige Konvention mit 122 Seiten ist zu finden unter: www.coe.int/conventionviolence

Bundespräsident Didier Burkhalter gegen die Todesstrafe

Zum Internationalen Tag gegen die Todesstrafe lancierte Bundespräsident Didier Burkhalter gemeinsam mit 11 Aussenministern aus der ganzen Welt einen Aufruf zur Abschaffung der Todesstrafe. Die Schweiz lehnt die Todesstrafe überall und unter allen Umständen ab. Sie setzt sich für eine weltweite Abschaffung bis 2025 ein.

und Nachdenken ein. Die Todesstrafe ist irreversibel und kann auch Unschuldige treffen, denn Fehlurteile lassen sich selbst in modernen und transparenten Justizsystemen nie hundertprozentig vermeiden. Zudem verstärkt die Todesstrafe die Diskriminierung: Untersuchungen zeigen,

Todesstrafe unvereinbar mit den Menschenrechten

Für Bundespräsident Didier Burkhalter hat die Abschaffung der Todesstrafe hohe Priorität. Die Todesstrafe ist unvereinbar sowohl mit den Menschenrechten - namentlich mit dem Grundrecht auf Leben - als auch mit einer auf Reintegration ausgerichteten Justiz. Entsprechend intensiv engagiert sich die Schweiz auf internationaler Ebene für dieses Anliegen, etwa im Rahmen der UNO-Generalversammlung, des UNO-Menschenrechtsrates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Europarates. Auf bilateraler Ebene sucht die Schweiz das Gespräch mit Ländern, die daran arbeiten, die Todesstrafe abzuschaffen. Eine sachliche Information über Risiken und Mängel der Todesstrafe ist eine unabdingbare Grundlage für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dieser Frage.

Weltweite Abschaffung der Todesstrafe

Mit ihrer im letzten Jahr formulierten Strategie hat sich die Schweiz ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Sie will zu einer weltweiten Abschaffung der Todesstrafe, beziehungsweise zu einem Moratorium aller Hinrichtungen bis 2025 beitragen. Statistiken und Länderinformationen belegen, dass der Trend weltweit in diese Richtung geht: Vor 40 Jahren hatten lediglich 14 Länder die Todesstrafe abgeschafft, heute sind es 100. Zählt man jene hinzu, die in den letzten 10 Jahren keine Exekutionen mehr vollzogen haben, dann steigt die Zahl auf ungefähr 160 Länder. Es gibt jedoch noch einiges zu tun, um das Endziel der weltweiten Abschaffung zu erreichen.



Gemeinsam gegen die Todesstrafe

Bereits zum dritten aufeinanderfolgenden Jahr nimmt Bundespräsident Didier Burkhalter den Internationalen Tag gegen die Todesstrafe zum Anlass, um gemeinsam mit anderen Aussenministern zur Abschaffung der Todesstrafe aufzurufen. In diesem Jahr haben sich erstmals Länder aus der ganzen Welt angeschlossen, darunter auch solche, die sich noch auf dem Weg zur vollständigen Abschaffung befinden.

Dialog und Nachdenken

Der diesjährige Aufruf lädt zum Dialog

dass unterprivilegierte, verletzbare oder marginalisierte Menschen vielerorts überproportional von der Todesstrafe betroffen sind. Auch der Versuch, mit der Todesstrafe, Kriminalität, Drogenhandel oder Terrorismus zu bekämpfen, ist aus Sicht der Schweiz wirkungslos.

Fazit

Es gibt keine Argumente zugunsten der Todesstrafe, wohl aber bedenkenswerte Risiken und Nachteile. Der diesjährige Aufruf lädt alle ein, sich dessen bewusst zu werden und zu einer weltweiten Abschaffung beizutragen. (Text EDA)

Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer
helfer@humanitas-helvetica.ch

Layout, Website

Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Unterstützung

Website: www.humanitas-helvetica.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge
bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5:
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5
Vermerk: „Spende“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

**Menschenhandel
stärker
bekämpfen!**



Humanitas Helvetica e.V.
www.humanitas-helvetica.ch